



AMTSBLATT

BUCHHEIM

KW 46

Herzliche Einladung
zur Gedenkstunde anlässlich
des Volkstrauertags
am Sonntag, 19.11.2023

Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg!

Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine Anfang 2022 ist in den europäischen Ländern der Krieg wieder zur Realität geworden.

Für uns in Deutschland war Krieg nach den schrecklichen Erfahrungen zweier Weltkriege und am Ende des kalten Krieges unvorstellbar. In Deutschland setzten nach dem Zweiten Weltkrieg vielfältige Erneuerungsprozesse ein. Dabei beschränkt sich die Idee eines umfassenden Friedens nicht allein auf des vom Nationalsozialismus befreite Deutschland. Ungeachtet aller Schwierigkeiten und Differenzen in politischen Einzelfragen bleibt die Zusammenarbeit in der EU und in Europa von unschätzbarem Wert. Es gilt eine Wirtschafts- und Sicherheitsarchitektur zu bewahren und weiterzuentwickeln, die mehr als zwei Generationen Frieden brachte, der nun durch den Ukraine-Krieg massiv bedroht wird.

Schlagartig und schmerzlich wird uns wieder bewusst, dass Krieg immer in die Katastrophe führt. Wahrer Friede bedarf der Verständigung und der Versöhnung, des gegenseitigen Respekts und gemeinsamer Lösungen. Es scheint heute - auch im Hinblick auf die aktuellen Geschehnisse in Israel - wichtiger denn je, kontinuierlich an den hohen Wert des gerechten Friedens zu erinnern, den eben sehr viel mehr ausmacht, als bloß die Abwesenheit von Krieg!



Sehr geehrte Buchheimer*innen,

am Sonntag, 19.11.2023 findet aus Anlass des Volkstrauertags eine Gedenkstunde am Ehrenmal auf dem Friedhof statt und **wir wollen alle Buchheimer*innen herzlich dazu einladen.**

Am Sonntag, 19.11.2023 um 10.00 Uhr treffen sich die an der Gedenkfeier beteiligten Vereine am Rathaus zum gemeinsamen Gang auf den Friedhof.

NOTRUFTAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst:

112

Allgemeiner Notfalldienst:

116117

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,

Fr 16 - 22 Uhr,

Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,

Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 19 - 21 Uhr,

Mi, Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst

☎ 01805 19292-370

Rettungsdienst

☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und
 außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

☎ 116117

Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-
 und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700
 oder 🌐 docdirekt.de

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto

☎ 0180322255520

TIERARZT

Dr. Kettenacker

☎ 07575 92040

Dr. Kullen

☎ 07575 9276993 / 01727401632

„donnerstags“

erscheint in Bärenthal,

Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,
 Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-
 Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen
 Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen

☎ 01805 19292370

Notfallpraxis Sigmaringen

☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten
 der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

☎ (0800) 0022833.

APOTHEKEN-NOTDIENST:

18.11.2023

Hubertus-Apotheke Tuttlingen,

Bahnhofstraße 41, 78532 Tuttlingen

07461/3280

19.11.2023

Nellenburg-Apotheke Liptingen,

Stockacher Str. 14/1, 78576 Liptingen

07465/92720

FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung

☎ 07461 9354-13

Sabine Mutschler

☎ 07575 209531

FRAUENHAUS TUTTLINGEN

Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen

☎ 07461 2066

☎ 07461 161666

NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Sandra Schilling

☎ 07777 939672

🌐 www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 969717-0

📠 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di: 14.00 - 17.00 Uhr

Do: 14.00 - 18.00 Uhr

PHÖNIX

GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 770550

🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>

✉ anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 10.00 - 11.00 Uhr

Do: 15.00 - 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 966480

✉ fs-tuttlingen@bw-lv.de

Offene Sprechstunde:

Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen

☎ 07465 703

🌐 www.seegg.de, ✉ pfarramt@seegg.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr

Ewald Billharz, ✉ ewald.billharz@seegg.de

☎ 07465 703

Sprechzeiten nach Vereinbarung

☎ 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:

Maria Allweiler, ✉ maria.allweiler@seegg.de

☎ 0151 59131888

Sekretärinnen:

Sandra Klaiber, ✉ sandra.klaiber@seegg.de

Melanie Schlosser, ✉ melanie.schlosser@seegg.de

EVANG. PFARRAMT

Pfarrerin Nicole Kaisner

☎ 07463 382

✉ Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

📠 07463 990558

DIENSTZEITEN RATHAUS:

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

REDAKTION „DONNERSTAGS“

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311

☎ 07777 1681

✉ info@gemeindebuchheim.de



ABFALLKALENDER:

Restmüll	23.11.2023
Biomüll	16.11.2023/30.11.2023
Papier	07.12.2023
Wert-Tonne	12.12.2023
Windel-Tonne	23.11.2023



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:

🌐 <http://www.abfall-tuttlingen.de>

GRUNDSCHULE BUCHHEIM

Sekretariat: ☎07777/800

KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM

Frau Marquardt: ☎07777/1278

KINDERTAGESPFLEGE SONNENWIRBEL

Frau Melanie Hermann: ☎0160/97543913

KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS

Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

BACKHAUS BUCHHEIM

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎07777 920088

Bakstage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

HAUSMEISTER BÜRGERHAUS

Martin Frey: ☎01773075986

FORSTREVIER BUCHHEIM

Revierförster: Harald Müller

☎0172 6367618, ✉h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

KLÄRANLAGE

Leiter: Werner Schulz ☎07575 710, ✉klaeranlage@messkirch.de

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

☎07579 524, ✉wasserwerk@heubergwasserversorgung.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,

78050 Villingen-Schwenningen ☎07721 9915-0, ✉regio.vs@drv-bw.de



Totengedenken

Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt Opfer geworden sind.

Wir gedenken der Opfer von Terrorismus und Extremismus, Antisemitismus und Rassismus in unserem Land.

Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten, und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.



Grabsteine auf der deutschen Kriegsgräberstätte Lommel in Belgien. Rund 39 000 Gefallene ruhen hier. ☎ Volksbund/Stella von Saldern

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

KLJB Buchheim

Der Nikolausabend steht kurz bevor

„Draußen vom Walde...“, heißt es bald wieder – die Landjugend bietet Ihnen auch in diesem Jahr an, am Abend des 5. Dezembers Nikolaus & Knecht Ruprecht zu spielen.



Wie auch schon die letzten Jahre kann die Geschenkübergabe gerne vor dem Haus erfolgen.

Bitte melden Sie sich hierfür bitte bis spätestens Sonntag, den 3. Dezember 2023, bei Sebastian Fritz ab 17:00 Uhr an, um eine geeignete Uhrzeit zu vereinbaren.

Festnetz: 07777/7664
WhatsApp: 015126321799
Die KLJB Buchheim



AMTLICHE MITTEILUNGEN

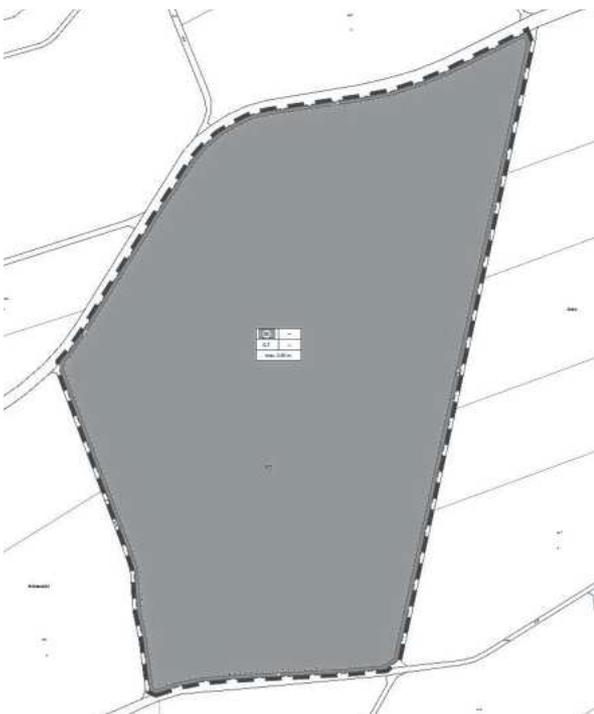
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften - Sondergebiet „Solarpark Buchheim“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim hat am 13. November 2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Buchheim“ gefasst und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Gesamtgröße von ca. 15,7 ha und umfasst vollständig die Flurstücke 4081, 4082 und 4083.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 30. Oktober 2023 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Buchheim beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der EnBW Solar GmbH (Träger des Vorhabens) mit der Aufstellung eines Bebauungsplans auf einem derzeit landwirtschaftlich genutzten Areal die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Es ist die Ausweisung eines Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energien“ geplant. Zulässig sind Anlagen, die für den Betrieb und die Erschließung des Sondergebiets erforderlich sind oder in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Nutzung der Sonnenenergie stehen. Durch die Festsetzung als Sondergebiet werden bauliche Anlagen und Nutzungen, die nicht der Zweckbestimmung des Sondergebietes entsprechen, ausgeschlossen. Um eine geordnete Bebauung und Nutzung im Plangebiet zu gewährleisten. Die maximale Höhe der einzelnen Module wird beschränkt, sodass eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes stark reduziert werden kann.

Es ist vorgesehen den produzierten Strom der PV-Anlage in das öffentliche Stromnetz einzuspeisen. Mit dem Bau der Anlage kann somit ein wichtiger Beitrag zur allgemeinen Stromversorgung und zum Klimaschutz geleistet werden.

Gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg, sollen für die Stromerzeugung verstärkt regenerative Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Bio-masse, Biogas und Holz sowie Erdwärme genutzt werden. Nachdem im März 2017 die sogenannte Freiflächenöffnungsverordnung durch die Landesregierung verabschiedet wurde (letzte Änderung durch Verordnung vom 21. Juni 2022, GBl. S. 293), können Photovoltaik-Freiflächenanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten auch auf Acker- und Grünlandflächen im Rahmen der Förderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) errichtet werden. Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines solchen landwirtschaftlich benachteiligten Gebiets.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

23. November 2023 bis einschließlich 08. Januar 2024

durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeindebuchheim.de statt. Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an info@gemeindebuchheim.de) oder sind bei Bedarf im Rathaus der Gemeinde Buchheim schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per Briefpost an die oben genannte Adresse einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

In Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahme oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Buchheim, 14. November 2023

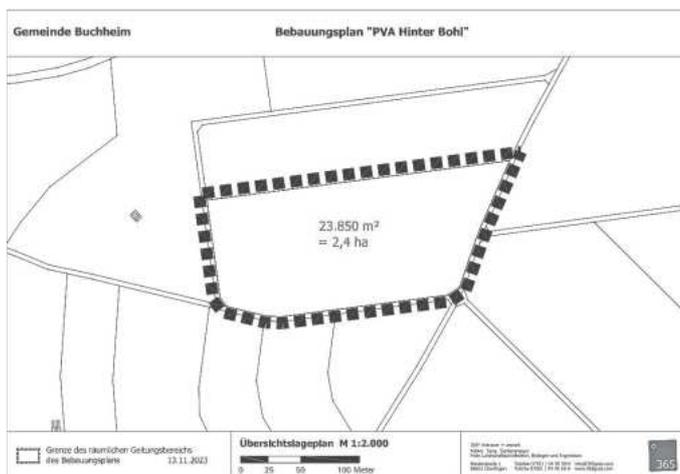
gez. Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften und Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit „PVA Hinter Bohl“ in Buchheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim hat am 13. November 2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Hinter Bohl“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Für den Planbereich ist der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 13.11.2023 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann „Hinter Bohl“ geschaffen werden.

Vorgesehen ist eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BaunVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der Geltungsbereich besitzt eine Flächengröße von ca. 2,4 ha.

Die Fläche soll mit aufgeständerten, geneigten Solarmodulen überschirmt, eingezäunt und als extensives Grünland bewirtschaftet werden.

Am 13.11.2023 hat der Gemeinderat die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit den Begründungen und der Umweltbericht werden

vom 23. November 2023 bis einschließlich 8. Januar 2024

im Rathaus Buchheim, Rathausstraße 4 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist im Rathaus Buchheim über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern sowie Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Buchheim schriftlich einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel in der zuvor genannten Zeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen werden zudem in das Internet eingestellt und sind über folgende Adresse im Internet zugänglich: www.gemeindebuchheim.de

Buchheim, den 14. November 2023

Bürgermeisterin Claudette Kölzow

KOMMUNALE NOTIZEN

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 13.11.2023

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wird angefragt, wie der Sachstand bezüglich der Verbesserung der Akustik im Bürgersaal ist. Hier fand in der vergangenen Woche ein Termin mit einem Anbieter von Akustik-Elementen zur Prüfung der Möglichkeiten statt. Sobald der Umsetzungsvorschlag und das Angebot vorliegen wird der Gemeinderat entsprechend informiert.

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Buchheim“ der EnBW und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Planungsbüro Fritz und Grossmann)

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Buchheim beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der EnBW Solar GmbH (Träger des Vorhabens) mit der Aufstellung eines Bebauungsplans auf einem derzeit landwirtschaftlich genutzten Areal die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Das Vorhaben wurde dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2022 vorgestellt und der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem von der EnBW vorgestellten Projekt der Erstellung einer Freiflächen PV Anlage auf der vorgeschlagenen Fläche grundsätzlich zu.

Folgende Punkte aus dem Beschluss des Gemeinderates sind zu berücksichtigen:

1. Die Kosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind vom Projektentwickler/Projektbetreiber zu tragen – vertragliche Regelung mit der Gemeinde Buchheim. Die konkrete Ausgestaltung wird im entsprechenden Bebauungsplan durch die Gemeinde geregelt.
2. Es ist die Zahlung einer Zuwendung nach § 6 EEG an die Gemeinde Buchheim zu vereinbaren.
3. Es soll über eine Bürgerbeteiligung die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich die Buchheimer*innen an diesem Projekt (finanziell) beteiligen können.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.05.2023 wurde der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt, dass die EnBW die Projektfläche um eine weitere landwirtschaftliche Fläche erweitern möchte. Der Gemeinderat stimmte dieser Erweiterung zu. Bei einer Genehmigung der Erweiterung um beide Flächen ergibt sich eine Projektfläche von rd. 16,7 ha (ursprünglich 11 ha).

Es ist die Ausweisung eines Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energien“ geplant. Zulässig sind Anlagen, die für den Betrieb und die Erschließung des Sondergebiets erforderlich sind oder in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Nutzung der Sonnenenergie stehen.

Durch die Festsetzung als Sondergebiet werden bauliche Anlagen und Nutzungen, die nicht der Zweckbestimmung des Sondergebietes entsprechen, ausgeschlossen. Um eine geordnete Bebauung und Nutzung im Plangebiet zu gewährleisten.

Die maximale Höhe der einzelnen Module wird beschränkt, sodass eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes stark reduziert werden kann.

Es ist vorgesehen den produzierten Strom der PV-Anlage in das öffentliche Stromnetz einzuspeisen. Mit dem Bau der Anlage kann somit ein wichtiger Beitrag zur allgemeinen Stromversorgung und zum Klimaschutz geleistet werden.

Gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg, sollen für die Stromerzeugung verstärkt regenerative Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie Erdwärme genutzt werden. Nachdem im März 2017 die sogenannte Freiflächen-öffnungsverordnung durch die Landesregierung verabschiedet wurde (letzte Änderung durch Verordnung vom 21. Juni 2022, GBl. S. 293), können Photovoltaik-Freiflächenanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten auch auf Acker- und Grünlandflächen im Rahmen der Förderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) errichtet werden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines solchen landwirtschaftlich benachteiligten Gebiets.

Weiteres Verfahren

Nach der einmonatigen Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfs werden die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen geprüft und behandelt. Anschließend werden die Stellungnahmen im Gemeinderat beraten und abgewogen. In der gleichen Sitzung kann der Entwurf des Bebauungsplans beraten und gebilligt werden.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 13. November 2023 dargestellten räumlichen Geltungsbereich auf den Flurstücken Nr. 4081, 4082 und 4083 auf der Gemarkung Buchheim wird gemäß § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird hierzu im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Buchheim“ mit Planzeichnungen, Planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.11.2023 wird gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt der Projektträger. Ein entsprechender Durchführungsvertrag mit dem Investor wird ausgestaltet und abgeschlossen; hierzu wird der Verwaltung die Freigabe erteilt.

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „PVA Hinter Bohl“ und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Büro 365°)

Das Unternehmen MS Energy GmbH mit Sitz in Kolbingen plant die Entwicklung und Errichtung eines Solarparks auf einer Fläche von ca. 2,4 ha auf dem Flurstück 4095 im Gewann „Hinter Bohl“.

Der hierfür erforderliche Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan in Verbindung mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie einem Durchführungsvertrag aufgestellt werden.

Die geplante Anlage dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist und nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden soll.

Mit der Projektierung wurde die mas-systems GmbH & Co. KG aus Kolbingen beauftragt. Betreiber des Solarparks wird die MS Energy GmbH mit Sitz in Kolbingen sein. Die Eigentümer möchten die Flächen des künftigen Solarparks selbst bewirtschaften, vorgesehen ist eine Beweidung mit Schafen, alternativ erfolgt eine extensive Wiesenmahd. Die PV-Anlage ist mit einer Leistung von 2,6 MW geplant.

Die MS Energy GmbH übernimmt die Kosten und Risiken des Verfahrens.

Ersatzfähig sind Kosten für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplanes „PVA Hinter Bohl“ entstehen (u.a. Kosten für die Erstellung der Planungsunterlagen, für notwendige Gutachten sowie naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen). Insoweit sollte der Gemeinderat die Verwaltung beauftragen, eine Durchführungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Buchheim und der MS Energy GmbH vorzubereiten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Donau-Heuberg vollständig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Er wird somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. In diesem Zusammenhang soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Um das Verfahren in die Wege zu leiten, ist ein schriftlicher Antrag der Gemeinde beim GVV notwendig. Sobald dieser beim GVV eingegangen ist, kann in der Verbandsversammlung der Aufstellungsbeschluss und der Vorentwurfsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanverfahrens beschlossen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit beauftragt werden.

Angaben zum Plangebiet und Planungsinhalte

Der ca. 2,4 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes „PVA Hinter Bohl“ umfasst das Flurstück 4095 vollumfänglich.

Das Plangebiet liegt rund 350 m nordöstlich von Buchheim im Gewann Hinter Bohl. Sie wird derzeit als Wiesenfläche genutzt und im Sommer 2023 als FFH-Mähwiese erfasst (365°, nicht im Kartendienst der LUBW verzeichnet). Im Osten und Süden wird die Fläche von asphaltierten/geschotterten Wegen begrenzt, im Westen und Norden schließen landwirtschaftliche Flächen (Wiesen) an. Das Gelände fällt von Süden nach Norden um fünf Meter und von Osten nach Westen um rund drei Meter ab.

Eine Anbindung an die öffentlichen Verkehrswege und an einen Netzverknüpfungspunkt ist gewährleistet.

Im Regionalplan 2003 des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg ist das Gemeindegebiet Buchheim als Schutzbedürftiger Bereich für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2, nachrichtliche Übernahmen) ausgewiesen. Die geplante PV-Anlage liegt innerhalb von Grenz- und Untergrenzfluren. In der Flurbilanz 2022 ist die Fläche als Grenzflur ausgewiesen.

Gemäß Energieatlas Baden-Württemberg liegt das Plangebiet innerhalb eines für Photovoltaikfreiflächenanlagen geeigneten Gebietes (s. folgende Abb.). Zu den Darstellungen des Energieatlas ist anzumerken, dass bei Erstellung des dort verwendeten Kriterienkatalogs geschützte Biotop als Ausschlusskriterium gewertet wurden. Zum damaligen Zeitpunkt bestand allerdings noch kein rechtlicher Schutz für FFH-Mähwiesen, so dass diese in den Potentialflächen nicht berücksichtigt wurden.

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Übersichtslageplan in der Fassung vom 13. November 2023.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans

Vorgesehen ist eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der Geltungsbereich besitzt eine Flächengröße von ca. 2,4 ha.

Die Fläche soll mit aufgeständerten, geneigten Solarmodulen überschattet und als extensives Grünland bewirtschaftet werden. Die Anlage wird eingezäunt.

Die Errichtung der Photovoltaikanlage fördert den Ausbau der regenerativen Energieerzeugung, dient der lokalen Wertschöpfung und ist ein Beitrag zur verbrauchsnahe, dezentralen Stromversorgung. Mit seinem Klimaschutzgesetz hat sich Baden-Württemberg verpflichtet, zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie und Freiflächenphotovoltaik auszuweisen. Das erklärte Ziel des Landes Baden-Württemberg, den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 65 Prozent zu senken und bis zum Jahr 2040 Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen (§4 Klimaschutzgesetz BW), steht im Einklang mit dem geplanten Solarpark.

Belange des Umweltschutzes

Es wird ein Umweltbericht mit Eingriffs-Kompensationsbilanz erarbeitet.

Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete, das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ und das FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ liegen rund 800 -1000 m westlich des Vorhabens und wird aufgrund der Art des Vorhabens nicht über den Wasser-, Boden- oder Luftpfad beeinträchtigt. Stör- und Scheuchwirkungen durch Reflexion der PV-Module im Vogelschutzgebiet sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten. Das Plangebiet wurde im Juli 2023 vollständig als geschützte FFH-Mähwiese mit Bewertung C aufgenommen (365°, Jochen Kübler), Erfassungsbogen s. Anhang II. Aufgrund der geplanten PV-Anlage ist von Beeinträchtigungen der Wiese durch Beschattung auszugehen.

Südwestlich der Anlage befindet sich durch den Feldweg getrennt ein geschütztes Feldgehölz. Eine Beeinträchtigung des hochwüchsigen Feldgehölzes durch die geplante Anlage ist nicht zu erwarten.

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb eines 500 m und 1.000 m – Suchraums des Biotopverbunds trockener Standorte. Das südwestlich gelegene Feldgehölz ist als Kernfläche ausgewiesen. Aufgrund der Erfassung der Wiesenfläche des FlSt. 4095 als FFH-Mähwiese ist das Flurstück nach der Methodik des Biotopverbunds als Kernfläche mittlerer Standorte zu werten.

Im Plangebiet und dessen Umgebung sind mehrere Reviere der gefährdeten Feldlerche vorhanden.

Der mit der Planung verbundene naturschutzrechtliche Eingriff wird, soweit er sich nicht vermeiden lässt, ausgeglichen. Die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes werden ausführlich im Umweltbericht dargelegt. Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen werden erarbeitet und im Bebauungsplan festgesetzt. Die Maßnahmenkonzeption orientiert sich an den einschlägigen, aktuellen Handlungsempfehlungen zur naturverträglichen Gestaltung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Ein Konzept zum Ausgleich des Eingriffes und zum Schutz der Feldlerchen muss zum nächsten Verfahrensschritt ergänzt werden.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 13. November 2023 dargestellten räumlichen Geltungsbereich auf dem Flurstück 4095 der Gemarkung Buchheim wird gemäß § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird hierzu im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PVA Hinter Bohl" mit Planzeichnung, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht, in der Fassung vom 13.11.2023 wird gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt der Projektträger. Ein entsprechender Durchführungsvertrag mit dem Investor wird ausgearbeitet und abgeschlossen; hierzu wird der Verwaltung die Freigabe erteilt.

Festlegung Verkaufspreis für Brennholz aus dem Gemeindewald

Der Gemeinderat folgte im vergangenen Jahr der Empfehlung des Kreisforstamts den Brennholzpreis von 64,00 € auf 90,00 € je Fm zu erhöhen nicht in vollem Umfang.

In der öffentlichen Sitzung am 17.10.2022 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung auf 85,00 € je Fm Buche/Harlaubholz Brennholz – lang. Das Forstamt empfiehlt in diesem Jahr den Preis von 85,00 €/Fm (inkl. MwSt) für Buche/Hartlaubholz Brennholz-lang beizubehalten.

Beim Verkauf offener Mengen an größere gewerbliche Abnehmer sollten aktuelle und auch höhere Preise frei verhandelt werden, um angemessen an der beim Endkunden realisierten höheren Wertschöpfung für ofenfertiges Brennholz beteiligt zu werden.

Preisentwicklung in der Gemeinde Buchheim:

Jahr	Laubbrennholz	Nadelholz
2017	58,00 €	34,00 €
2018 / 2019 / 2020	60,00 €	34,00 €
2021	62,00 €	35,00 – 38,00 €
2022	64,00 €	35,00 – 38,00 €
2023	85,00 €	42,00 €

In den vergangenen Jahren hat sich die Gemeinde an den Empfehlungen des Forstamts orientiert. Die Verwaltung schlägt vor dies auch bei der Festlegung des Brennholzpreises für das kommende Jahr zu tun. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Brennholzpreis für Buche/Hartlaubholz Brennholz lang mit 85 € / Fm (inkl. MwSt.) und den Preis für Nadelbrennholz (Schichtholz) mit 42 €/rm beizubehalten.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bürgermeisterin Kölzow informiert den Gemeinderat und die anwesenden Bürger*innen darüber, dass sie in der vergangenen Woche von Seiten der Raiffeisenbank Donau-Heuberg darüber informiert wurde, dass die Bankfiliale in Buchheim zum 31.12.2023 geschlossen wird.

Der Bankvorstand habe sich nach intensiven Diskussionen dazu entschlossen die Filialen in Buchheim, Irndorf und Mahlstetten zu schließen. Begründet wird dieser Schritt zum einen mit der geringen Inanspruchnahme der Filialen vor Ort und vor allem auch mit der immer schwieriger werdenden Personalsituation – auch die Banken seien zwischenzeitlich von dieser Problematik betroffen.

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Geänderte Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe

Das Abfallwirtschaftsamt des Landkreises Tuttlingen weist darauf hin, dass die Deponien Talheim und Aldingen sowie der Wertstoffhof Tuttlingen am Montag, 13. November 2023, aufgrund einer internen Veranstaltung bereits um 15 Uhr schließen. Der Wertstoffhof Geisingen bleibt an diesen Tag komplett geschlossen. Auch die Abfallberatung des Landkreises Tuttlingen ist an diesem Tag ab 15 Uhr telefonisch nicht mehr zu erreichen.

Alle Informationen sind auch im Internet unter www.abfall-tuttlingen.de nachzulesen.



VEREINE UND ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR BUCHHEIM



Unsere nächste Feuerwehrprobe ist am Montag, **20.11.2023 um 19.30 Uhr.**

Andreas Raible, Kommandant

SPIELGEMEINSCHAFT BAT UND SV K/L



Vorschau

Samstag, 18.11.2023

Denkingen, 15:30 Uhr

SV Denkingen II : **SG B.A.T./K.L.**

Sonntag, 19.11.2023

Orsingen-Nenzingen, 10:30 Uhr

SV Orsingen-Nenzingen III : **SG B.A.T./K.L. II**

Rückblick

SG B.A.T./K.L. II : SG Aach-Eigelt./Heud./Honst. II 0:3

SG B.A.T./K.L. : SV Meßkirch 2:1

Weihnachtsfeier

In diesem Jahr findet wieder die traditionelle Weihnachtsfeier am Samstag, den 16.12.2023 im Reuterstüble in Thalheim statt. Wir wollen alle Spieler, A-Jugendspieler, Jugendtrainer, Vereinsmitglieder, Würstchengriller, Kassierer und alle die den Verein in irgendeiner Art unterstützen, zusammen mit Frau oder Freundin, recht herzlich dazu einladen, ab 18:30 Uhr das Jahr 2023 gebührend ausklingen zu lassen. Auf dem Programm steht neben dem Singen von Weihnachtsliedern ein Besuch des Nikolauses und die alljährliche Tombola, bei der es wieder große und kleine Preise zu gewinnen gibt.

Anmeldungen bitte bis 09.12.2023 bei den Vorständen. Gerne auch per WhatsApp.

Peter Molitor: +172 1604767

René Müller: +173 2458485

Sebastian Knittel: +162 7757671

SPORTCLUB BAT JUGEND

Vorschau

Samstag, 18.11.2023

Owingen, 09:30 Uhr

E-Junioren Hallen-Bezirksturnier

Gallmannsweil, 14:30 Uhr

A-Junioren : SG Gottmadingen-Biet.

Markdorf, 16:00 Uhr

SC Markdorf : **B-Junioren**

Mittwoch, 22.11.2023

Bermatingen, 19:30 Uhr (Bezirkspokal)

SG Bermatingen : **B-Junioren**

Rückblick

SG Reichenau-Waldsiedl. : **A-Junioren** 5:1

D-Junioren : SG Sauldorf 1:4

D-Junioren II : SG Höri II 1:0

C-Junioren : Hegauer FV 1:2

RENTNERTREFF BUCHHEIM

!!!RENTNERTREFF!!!

Unser Treffen, gemeinsam mit der Wandergruppe und Seniorensportgruppe, findet wie bereits angekündigt am Donnerstag, 23.11.2023 im Gasthaus zum Freien Stein statt. Selbstverständlich sind alle Buchheimer Senioren dazu eingeladen. Der Nachmittag wird von Alleinunterhalter Thomas Waldschmitt musikalisch umrahmt. Beginn des Treffens wie üblich um 14.00 Uhr. Auf eine große Teilnehmerzahl würden sich

Walter, Eva, Hannelore und Annegret sehr freuen.

Also bis bald!

AUS DEN SCHULEN

GEMEINSCHAFTSSCHULE OBERE DONAU FRIDINGEN / NEUHAUSEN OB ECK

Informationsveranstaltung Klasse 4

Hiermit möchten wir an die Informationsveranstaltung für die Eltern der Viertklässler aller Grundschulen in der Raumschaft Obere Donau am **Dienstag, dem 21.11.2023 um 19.30 Uhr in der Aula der Gemeinschaftsschule Obere Donau in Fridingen erinnern.**

An diesem Abend werden folgende Themen angesprochen:

- Übergangsverfahren in die weiterführenden Schulen
- Bildungsauftrag, Arbeitsweisen und Leistungsanforderungen der weiterführenden Schulen

Die Schulleiter der weiterführenden Schulen (Werkrealschule, Realschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule, berufliche Schulen, SBBZ) werden die jeweilige Schulart vorstellen und schulartspezifische Fragen beantworten.

gez. Christian Traub, Rektor

Für die Gestaltung eines Angebots im Rahmen der Ganztagesbetreuung suchen wir motivierte ehrenamtliche Unterstützung!

Werden Sie Fridingens „Ehrenmann“ / „Ehrenfrau“

Wir möchten für unsere Schülerinnen und Schüler, aus den Lerngruppen 5 – 8 freiwillige Freizeit- und Bildungsangebote schaffen. Möglich sind z. B. Angebote im Bereich Sport & Bewegung, Musik oder kreativ - künstlerisch. Stattfinden sollen diese Angebote außerhalb des Unterrichts in der Zeit zwischen 12:15 – 13:45 Uhr.

Bewerbung und Rückfragen an:

Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau

Christian Traub

Telefon: 07463 / 99 51-0

info@gms-oberedonau.de

WIR BERATEN SIE GERNE!

 07771 9317-11

 anzeigen@primo-stockach.de



PRIMO
Verlag | Druck | Service

INTERESSANTES UND WISSENWERTES 

Polizeipräsidium Konstanz und Kreissenorenrat Tuttlingen laden ein: Theater, Unterhaltung und Information zu Betrugsdelikten



Die Tatsache, dass auch im Landkreis Tuttlingen immer häufiger ältere Menschen zum Opfer von dreisten und skrupellosen Telefonbetrügereien werden, greifen der Kreissenorenrat und das Polizeipräsidium Konstanz auf und laden alle interessierten Seniorinnen und Senioren zu einem neuen Vorbeugungsformat in die Tuttlinger Stadthalle ein. Am Dienstag, 21.11.2023, um 14:00 Uhr wird es eine Theaterveranstaltung mit der Theatergruppe „die theaterexperten“ aus dem Landkreis Ludwigsburg geben. Unter dem Motto „Hallo Oma, ich brauch Geld“ erleben die Zuschauer kurze Szenen, die den aktuell gängigen Betrugschaschen nachempfunden sind und erfahren dadurch hautnah, wie die Betrüger bei ihren Telefonanrufen vorgehen. Während und zwischen den gespielten Szenen wird auf der Theaterbühne ein polizeilicher Präventionsexperte zu Wort kommen, der zusätzliche Informationen und passende Vorbeugungstipps für das Theaterpublikum parat hat. Im Foyer der Stadthalle können sich die Besucher durch anwesende Polizeibeamte zu weiteren Präventionsthemen beraten und informieren lassen. Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenlos. Dies gilt auch für die vor und nach der Aufführung angebotenen Getränke sowie einen kleinen Snack.

Die Kosten für die Präventionsveranstaltung werden vom 2008 gegründeten Förderverein für Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Tuttlingen übernommen. Eine Voranmeldung zu der Präventionsveranstaltung ist nicht erforderlich. Für weitere Informationen steht das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Konstanz, Tel.: 07461 / 941-151 oder 941-150 zur Verfügung.

ZUKUNFT ALTBAU

Lüftungsanlagen sorgen für gesundes Raumklima und senken Heizkosten

Bequem lüften und gleichzeitig Energie sparen – Eine kontrollierte Wohnungslüftung erhöht den Wohnkomfort, schützt die Gesundheit und spart bis zu 25 Prozent Heizenergie.

Moderne Fenster sparen Energie. Da sie luftdichter sind als alte Fenster, muss man aber auch öfter lüften. Abhilfe kann eine Lüftungsanlage schaffen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die automatische Wohnungslüftung tauscht feuchte, verbrauchte Raumluft gegen frische Luft aus, filtert Schadstoffe und Pollen heraus und senkt das Schimmelrisiko. Ist die Anlage mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet, spart sie außerdem Heizenergie – bis zu einem Viertel weniger Verbrauch ist möglich. Zusätzlich steigert sie so den Wohnkomfort, da die Wärme der verbrauchten Raumluft dazu verwendet wird, die Frischluft vorzuwärmen. Prinzipiell unterscheidet man drei Arten von Lüftungsanlagen: reine Abluftsysteme sowie dezentrale oder zentrale Lüftungsanlagen mit Zu- und Abluft. Einige dieser Anlagen werden finanziell gefördert.

Fragen rund um Lüftungsanlagen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Wer in seinem Haus neue Fenster einbaut, reduziert die Wärmeverluste des Hauses und steigert den Wohnkomfort. Gleichzeitig sorgen dichte, energiesparende Fenster aber auch dafür, dass warme, verbrauchte Raumluft nicht wie bei den alten Fenstern über verzogene Fensterrahmen und alte Dichtungen unkontrolliert entweichen kann. Deshalb müssen Bewohnerinnen und Bewohner nach dem Tausch häufiger und länger lüften, damit ausreichend frische Luft in die Räume gelangen kann.

Lüften sorgt für gesunde Raumluft

Ausreichendes Lüften ist unerlässlich. Feuchtigkeit, die durch den Atem, Kochen, Duschen oder Wäschetrocknen entsteht, wird an die Raumluft abgegeben. Das erhöht die Luftfeuchtigkeit. Wird diese durch Lüften nicht abtransportiert, droht Schimmelbildung an den kühleren Innenseiten der Außenwände. „Als Faustregel gilt: In Wohnräumen sollten 60 Prozent relative Luftfeuchte nicht über mehrere Stunden überschritten werden“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Neben Feuchtigkeit machen auch ausgeatmetes Kohlendioxid und Ausdünstungen aus Möbeln und Teppichen ein regelmäßiges Lüften erforderlich.“ Bleiben diese in den Räumen, können sie Kopfschmerzen und Müdigkeit verursachen. Über den Tag verteilt ausreichend zu lüften, geht im Alltag allerdings oftmals unter. Hier kommen Lüftungsanlagen ins Spiel. Insbesondere wenn neue Fenster eingebaut wurden und die Außenwand nicht gedämmt ist, trägt der Einbau einer Lüftungsanlage erheblich zur Wohngesundheits- und zum Energiesparen bei. Dies gilt vor allem für Häuser, die vor 1995 gebaut wurden und deren Außenwand noch nicht energetisch saniert wurde. In solchen Gebäuden senken Lüftungsanlagen das Schimmelrisiko, indem sie die feuchte Raumluft zuverlässig aus der Wohnung lüften.

Drei Arten von Lüftungsanlagen

Man unterscheidet zwischen reinen Abluftanlagen und Zu- und Abluftanlagen. Bei Abluftsystemen wird mithilfe eines Ventilators die feuchte und verbrauchte Raumluft aus Bad oder Küche abgesaugt und ins Freie befördert. Die frische Luft strömt dann in den Wohn- oder Schlafräumen nach. Das tut sie im besten Fall durch gezielt installierte Luftdurchlässe in Außenwand oder Fenstern. Ohne solche Durchlässe sucht sich die Luft ihren Weg, durch undichte Fenster oder Fugen. Der Nachteil dieser Anlagen: Die Abluftwärme wird nicht zurückgewonnen. Trotzdem minimieren auch diese Art von Anlagen bereits das Schimmelrisiko. Zu- und Abluftanlagen, sogenannte kontrollierten Wohnungslüftungen, können als dezentrale oder zentrale Systeme verbaut werden. Sie sind fast immer mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet. Das ist sinnvoll, denn durch die Wärmerückgewinnung wird die frische Außenluft durch die abfließende, verbrauchte Raumluft vorerwärmt und kontrolliert in die Wohnung eingebracht. Das spart Heizkosten. Mit der Wärmerückgewinnung verbleiben bis zu 85 Prozent der Raumwärme im Gebäude. Unter Laborbedingungen sind es sogar bis zu 95 Prozent. Nach Bedarf können auch Pollen- und Feinstaubfilter eingebaut werden. Diese sind für Menschen mit Allergien eine große Erleichterung. Die Filter müssen, je nach Produkttyp, regelmäßig gereinigt oder ersetzt werden. Das können Eigentümerinnen und Eigentümer selbstständig erledigen. Eine Fachperson wird nur alle paar Jahre zum Routinecheck und alle fünf bis zehn Jahre für die professionelle Reinigung des Rohrsystems benötigt. Nicht zuletzt wird durch Lüftungsanlagen mit Zu- und Abluftfunktion die beim Fensteröffnen entstehende Lärmbelastung vermieden – das ist beispielweise an stark befahrenen Straßen von Vorteil.

Dezentrale oder zentrale Lüftungssysteme

Dezentrale Anlagen können eine ganze Wohneinheit, mehrere Räume oder auch nur Einzelräume be- und entlüften. Weit verbreitet sind Systeme, bei denen Einzellüfter in gegenüberliegenden Räumen in die jeweilige Außenwand eingebaut werden und abwechselnd im Zu- und Abluftbetrieb laufen. Nachteile der sogenannten Push-Pull-Lüftung: Die Geräuschbelastung ist etwas höher als bei zentralen Anlagen, da jeder Raum mit einem Ventilator ausgestattet wird, der minütlich von Zuluft- auf Abluftbetrieb umschaltet und umgekehrt. Die Wärmerückgewinnung ist bei diesen Lüftern nicht sehr effizient und beträgt je nach Stufe und abhängig vom vorherrschenden Winddruck deutlich unter 50 Prozent.

„Zentrale Lüftungsanlagen mit Zu- und Abluft sind mit Abstand die effizientesten Modelle auf dem Markt“, sagt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband e.V. (GIH). „Sie saugen die verbrauchte Luft aus Küche, Bad und Toilette ab und führen diese anschließend über ein Leitungssystem im Gebäude oder in der Wohnung zum Lüftungszentralgerät.“ Dort wird die Wärme der Abluft über einen Wärmetauscher an die frische Außenluft abgegeben. Die erwärmte Zuluft gelangt dann über

separate Lüftungskanäle in die Wohnräume. „Die Nutzung der Abwärme ist bei diesen modernen Anlagen am höchsten“, so Bindel. Nachteile der zentralen Lüftungsanlagen sind ein größerer baulicher Aufwand als bei den einfachen Modellen und höhere Investitionskosten. Gerade in Bestandsgebäuden, mit begrenztem Platz und Raumhöhen, lassen sie sich nicht immer einfach einbauen.

Kosten und finanzielle Förderung

Reine Abluftanlagen sind ab 2.000 Euro zu haben, während kontrollierte Lüftungsanlagen bis zu 15.000 Euro kosten. Eine staatliche Förderung von 15 bis 20 Prozent der Ausgaben ist in bestimmten Fällen für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung als Einzelmaßnahme möglich. Darüber hinaus fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Einbau einer Lüftungsanlage, wenn Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer ihr Haus umfassend energetisch sanieren und damit mindestens die Anforderungen an ein Effizienzhaus erfüllen. Voraussetzung für eine Förderung ist außerdem, dass sie im Vorfeld eine Energieeffizienzexpertin oder einen -experten mit einbeziehen. Diese Fachperson begleitet im Anschluss auch die Sanierungsmaßnahme. Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg, Tel. +4976138 09 68-23, vartmann@solar-consulting.de, www.solar-consulting.de

Ansprechpartnerin Presse Zukunft Altbau

Marietta Weiß, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart, Tel. +49 711 489825-13, marietta.weiss@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de



STADT MESSKIRCH

Kino im Schloss

Am Freitag, 17. November macht das Kinomobil Baden-Württemberg erneut Halt im Festsaal von Schloss Meßkirch. Gezeigt wird in der Abendvorstellung der Sommer Kino-Rekord-Film „Barbie“. Nachmittags im Kinderprogramm läuft die Neuverfilmung von „Lassie“. Um 15:30 Uhr beginnt der Film mit Flo und seinem Hund Lassie. Dieser will die Sommerferien lieber in Südtirol verbringen, als mit seinen Eltern nach Gran Canaria zu fliegen. Er besucht seine Tante Cosima, die gemeinsam mit ihren Pflegekindern Kleo und Henri und der Hündin Pippa auf einem Hof lebt. Als auf Cosimas Hof eingebrochen und Pippa entführt wird, macht sich Lassie auf die Suche nach ihrer neuen tierischen Freundin. Dieser Film lohnt sich für die ganze Familie und hat keine Altersbeschränkung (FSK 0). Eintritt: 5,00 € pro Person inkl. Getränk und Popcorn.

Am Abend startet der Film um 19:00 Uhr. „Barbie“ ist der diesjährige Kassenschlager in den Kinos und wurde allein in Deutschland rund 6 Mio. Mal besucht. Die Zuschauer werden in eine pinke Welt, das Barbie-Land, entführt.

Hier zu leben bedeutet, ein perfektes Dasein an einem perfekten Ort zu führen. Doch warum denkt Barbie an einem perfekten Abend unter einer perfekt glitzernden Disco-Kugel an den Tod? Um das herauszufinden, muss sie in die reale Welt aufbrechen und dort den Menschen finden, der mit ihr „spielt“. Begleitet wird sie dabei von ihrem anhänglichen Ken. Das filmische Vergnügen wird empfohlen ab 6 Jahren. Eintritt: 8,00 € pro Person inkl. Getränk und kleiner Überraschung. Karten sind im Voraus in der Tourist-Info erhältlich oder an der Veranstaltungskasse. Weitere Infos unter www.messkirch.de/veranstaltungen

Die Tourist-Information Meßkirch informiert

Am kommenden Sonntag, 19.11.2023 findet um 14:30 Uhr eine Führung zum Thema „250 Jahre Barockisierung der Kirche St. Martin“ statt.

Aus Anlass des 250jährigen Jubiläums der Barockisierung will diese Kirchenführung erklären, was den Barock ausmacht und wie diese Ideen hier in Meßkirch umgesetzt wurden. Welche Rolle spielen die Gegensätze Sterblichkeit und Lebenslust? Warum ist der Barock ein so repräsentativer Baustil? Warum gibt es ihn in Süddeutschland? Und: Welche Rolle spielte die Tatsache, dass es seit der Reformation nicht mehr nur die römisch-katholische Kirche gab? Treffpunkt ist der hintere Eingang der Kirche, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Preis pro Person beträgt 3,00 EUR. Passend zur Führung findet am 23.11.2023 ein Vortrag zum Thema Barock von Frau Doris Astrid Muth, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Kreisarchivs, statt.



LANDKREIS TUTTLINGEN

Aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Tuttlingen

Die Zuweisungszahlen vom Land in den Landkreis sind weiterhin sehr hoch. Alleine im Oktober wurden dem Landkreis Tuttlingen 141 Flüchtlinge zugewiesen. Auch im November wird der Zugang ähnlich hoch ausfallen. Das Landratsamt Tuttlingen geht von weiterhin hohen Zugangszahlen in den nächsten Monaten aus.

In dieser Woche wird das Gesundheitszentrum Spaichingen mit Flüchtlingen temporär belegt. Es werden sechs Familien aus der Türkei dort unterkommen (insgesamt 28 Personen).

Im November und Dezember werden weitere Flüchtlinge dort eine vorübergehende Heimat finden.

Neue Unterkunft im Gewerbepark take-off in Neuhausen ob Eck

Aktuell hat der Landkreis Tuttlingen im Gewerbepark take-off in Neuhausen ob Eck zwei Gebäude zur Flüchtlingsunterbringung angemietet. Es leben rund 220 Flüchtlinge dort. Der Landkreis wird nun ein weiteres Gebäude im Gewerbepark anmieten, um dort rund 80 bis 100 Flüchtlinge zeitnah unterzubringen. Ferner ist geplant, in unmittelbarer Nähe zum Gebäude Container-Module zu errichten, die der Landkreis für ein Jahr von einer externen Firma anmietet. Diese Container-Module stehen voraussichtlich noch vor dem Jahresende zur Verfügung und sollen als Notunterbringung dienen, falls die Zugangszahlen weiterhin hoch bleiben. Darüber hinaus wird eines der derzeit mit Flüchtlingen belegten Gebäude im kommenden Jahr durch den Gewerbepark einer anderen Nutzung zugeführt. Die dort lebenden Flüchtlinge können dann temporär in die angemieteten Container-Module einziehen. Die kurzfristig höhere Zahl an Flüchtlingen, die in Neuhausen ob Eck untergebracht werden sollen, will der Landkreis wieder reduzieren, sobald weitere Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis betriebsbereit sind, beispielsweise in Mühlheim, Fridingen und Geisingen. Mit weiteren Kommunen ist der Landkreis in intensiven Gesprächen, um die Gesamtkapazitäten an Gemeinschaftsunterkünften weiter zu erhöhen. Wichtig ist dem Landkreis eine faire und ausgewogene Verteilung der Flüchtlinge auf alle Kreiskommunen, entweder in einer Gemeinschaftsunterkunft oder im Rahmen der Anschlussunterbringung.

In einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 7. November 2023 in Neuhausen ob Eck wurden die Planungen für den Gewerbepark take-off vorgestellt. „Wir sind der Gemeinde Neuhausen mit Frau Bürgermeisterin Jung sehr dankbar, dass man – bei aller berechtigten Sorge bezüglich den anhaltend hohen Flüchtlingsströmen – Verständnis für die aktuelle Situation hat. Unser Dank gilt auch den Verantwortlichen des Gewerbeparks take-off sowie Oberbürgermeister Michael Beck, die unserer Bitte um Unterstützung nachkommen“, unterstreicht Landrat Stefan Bär. „Durch die Unterstützung der Gemeinde Neuhausen ob Eck und den Gewerbepark take-off kann derzeit die Belegung der Kreissporthalle

Tuttlingen mit Flüchtlingen vermieden werden. Damit ist dort weiterhin Schul- und Vereinssport möglich. Wir bemühen uns nach Kräften, die Belegung der Kreissporthalle zu vermeiden, benötigen dafür aber noch die Unterstützung weiterer Gemeinden.“

Musterwohnung „Wegweiser Technik“ am Gesundheitszentrum Spaichingen eröffnet

Welche innovativen technischen Hilfsmittel können älter werdenden Menschen dabei helfen, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu leben? Dieser Frage können die Besucherinnen und Besucher der Musterwohnung „Wegweiser Technik“ künftig ganz genau auf den Grund gehen und dabei vieles gleich selbst ausprobieren. Gemeinsam mit der Außenstelle der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe des Landkreises Tuttlingen wurde die Musterwohnung am Gesundheitszentrum Spaichingen am Montag, 6. November 2023, durch Landrat Stefan Bär eröffnet. Mit der Beratungsstelle „Wegweiser Technik“ bietet der Landkreis Tuttlingen seinen Bürgerinnen und Bürger bereits seit 2017 eine kostenlose und neutrale Beratungsmöglichkeit zum Thema altersgerechtes und barrierefreies Wohnen an. Ältere Menschen und ihre Angehörige sowie Pflegebedürftige aus dem gesamten Landkreis werden kostenlos und unverbindlich über technische Hilfen sowie nützliche Alltagshelfer informiert und in allen Fragen rund um altersgerechtes Wohnen beraten. Durch gezielte Beratung soll den Menschen ermöglicht werden, möglichst lange selbständig in ihrer Wohnung oder ihrem Haus zu bleiben und ihren Alltag so lange wie möglich selbständig meistern zu können. In der nun am Gesundheitszentrum Spaichingen eingerichteten Ausstellungsfläche werden zusätzlich innovative Techniken vorgeführt und erlebbar gemacht, die das Leben von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen erleichtern sollen. Hier können innovative Hilfsmittel und technische Gerätschaften kennengelernt und ausprobiert werden, darunter Ortungssysteme, Assistenz- und Kommunikationssysteme, Hausnotrufe, ebenso wie Lesehilfen, Hörverstärker, Roboter oder Therapiespiele für Demenzzranke.

„Die neue Außenstelle in Spaichingen und die Musterwohnung führen dazu, dass das Beratungs- und Informationsangebot für unsere Landkreisbewohner stetig verbessert wird und es eine weitere Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger gibt“, betonte Landrat Stefan Bär bei der Eröffnung. „Ich hoffe, dass die Beratungsstelle und die Musterwohnung von unseren Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen werden und die technischen Möglichkeiten und Hilfsmittel am Ende tatsächlich dazu führen, dass die Menschen länger in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.“ Die Musterwohnung „Wegweiser Technik“ kann nach vorheriger Anmeldung und Terminvereinbarung besichtigt werden.

Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe

Telefon: 07461 926 4610, Email: fps@landkreis-tuttlingen.de
Erreichbarkeitszeiten: Montag bis Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Extremwetter – Landkreis Tuttlingen probt Einsatzführung und zieht positive Bilanz

Ein starkes Unwetter stand im Fokus einer umfangreichen Stabsrahmenübung, die kürzlich im Landkreis Tuttlingen durchgeführt wurde. Unter der Federführung des Landratsamtes Tuttlingen als Katastrophenschutzbehörde übten rund 130 Einsatzkräfte die Zusammenarbeit sowie Einsatzkommunikation und stellten zeitgleich neu eingeführte Einsatzführungskonzepte auf den Prüfstand. Das Ergebnis ist positiv.

Rund 200 Einsatzstellen wurden binnen kürzester Zeit der integrierten Leitstelle gemeldet und mussten priorisiert in der Stadt Tuttlingen und den Gemeinden Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck abgearbeitet werden. Die Übungsziele waren im Bereich der Vernetzung und Verzahnung der verschiedenen Feuerwehrrführungsebenen platziert. Der Führungsstab des Landkreises wurde durch die Hilfsorganisationen unterstützt. Auch Einsatzkräfte aus anderen Landkreisen wurden im Rahmen der

Übung angefordert und mittels Lotsen in die Einsätze integriert. Der Stabsrahmenübung waren dieses Jahr neun Fortbildungen für die Feuerwehren zum Umgang mit einer Vielzahl an Einsatzstellen nach Extremwetter vorausgegangen.

Kreisbrandmeister Andreas Narr konnte nach Übungsende ein positives Fazit ziehen: „Die Feuerwehren werden aller Voraussicht nach häufiger und intensiver mit Unwettereinsätzen konfrontiert werden. Daher sind uns sinnvolle Konzepte und eine starke überörtliche Vernetzung für solche Einsatzlagen sehr wichtig. Unsere Übungsziele waren bewusst anspruchsvoll gewählt und konnten erfolgreich bewältigt werden. Auch die ein oder andere Stellschraube für ein noch besseres Zusammenwirken konnte gefunden werden, hier können wir jetzt justieren. Allen beteiligten Einsatzkräften gilt ein herzliches Dankeschön!“

„Rund um den Babybrei“

Kostenloser Online-Kurs zur Ernährung im ersten Lebensjahr

Das FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamts Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im ersten Lebensjahr teilzunehmen. Im Online-Kurs „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Mittwoch, 22. November 2023, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr haben sie die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären. „Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.

Eine Anmeldung unter 07461 926-1300 oder per Mail an landwirtschaftsamtsamt@landkreis-tuttlingen.de ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Voraussetzung ist ein digitales Endgerät und eine stabile Internetverbindung. Weitere Informationen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Anmeldung.

HOCHSCHULCAMPUS TUTTLINGEN

Open Campus: Bargeld abschaffen – Digitalgeld einführen?

Prof. Dr. Dörn referiert über das Mysterium Bitcoin, digitale Währungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft Am Donnerstag, 23. November ab 19.00 Uhr findet ein Open-Campus-Vortrag mit dem Titel „Das Mysterium Bitcoin: Digitales Spielgeld oder Jahrtausendinnovation?“ am Hochschulcampus Tuttlingen, Kronenstraße 16, 78532 Tuttlingen statt. Referent ist Professor Dr. Sebastian Dörn von der Hochschule Furtwangen (HFU). Der Vortrag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Dörn beleuchtet in seinem Vortrag digitale Währungen (sogenannte CBDCs), geht auf deren Gefahren für eine freie Gesellschaft ein und stellt die Probleme des heutigen Geldsystems, die Funktionsweise des Bitcoins und deren Auswirkungen vor.

www.hs-furtwangen.de/fakultaeten/industrial-technologies/vortragsreihe-open-campus

KONZERT „BLASMUSIK & CHOR“

Am Samstag, 25. November findet um 19.30 Uhr im Bürgersaal in Worndorf ein Konzert unter dem Titel „Blasmusik & Chor“ statt. Ausführende des Abends sind der Musikverein Worndorf e.V. unter der Leitung von Walter Muttscheller sowie der Kirchenchor Worndorf mit Projektchor unter der Leitung von Volker Nagel. Das abwechslungsreiche Konzertprogramm beinhaltet neben traditioneller Musik auch Hits aus Schlager, Rock und Pop. Die beiden Ensembles werden dabei sowohl einzeln, wie auch teilweise gemeinsam musizieren.

Für das leibliche Wohl ist an diesem gesorgt. Kirchenchor, Projektchor und Musikverein freuen sich, am Konzertabend viele Zuhörer/innen begrüßen zu dürfen.

KREISLANDFRAUEN- VERBAND TUTTLINGEN



Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltungen an:

Fr., 24.11.2023, 13.30 Uhr: Ordentliche Mitgliederversammlung der KreislandFrauen Tuttlingen e.V., mit Vortrag

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung. Nach den Regularien gibt es Zeit für Kaffee und das gewohnt vielfältige Kuchenbuffet. Im Anschluss folgt der Vortrag „Der gesunde Umgang mit der Sonne – wieviel Sonne tut uns gut“ mit der Referentin Heide Lange.
Ort: Gasthaus Adler, Hauptstr. 34, 78606 Seitingen-Oberflacht

Sa., 25.11.2023, 11.00 – 17.00 Uhr: Winterzauber auf dem Bihrenberghof, Frittlingen

Vorfreude auf die Adventszeit und eine zauberhafte Stimmung gibt es auf dem Bihrenberghof in Frittlingen. Neben zahlreichen Kunsthandwerkern, die ihre Kreationen anbieten, sorgen die LandFrauen Tuttlingen, frida e.V. und das Leintal Kinderhaus mit ihren Verpflegungsständen für ein winterlich-weihnachtliches Erlebnis. Um 14.30 Uhr spielt die Jugendkapelle Frittlingen weihnachtliche Lieder und eine Weihnachtsgeschichte gibt es jeweils um 11.30/14.00/16.00 Uhr
Wo? Auf dem Bihrenberghof, 78665 Frittlingen

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

THEATERBAHNHOF MÜHLHEIM



Liebe Zuschauer,

nur noch wenige Tage, dann kommt er:

*** 19. November 19h, „Kohlhaas“** (nach H. v. Kleists Novelle für Erwachsene u. Jugendliche ab 16). Schauspiel mit Skulpturen von Jörg Bach. Berührende Szenen, starke Bilder, ergreifende Darstellung - **Eine packende Inszenierung als Solo für Martin Bachmann.** Weil zwei seiner Pferde durch „bösen Spaß“ eines Adligen zugrunde gerichtet wurden, fordert Kohlhaas gerichtliche Genugtuung. Doch die Verhandlung wird mit ungläubwürdigen Begründungen verschleppt. Zuletzt beginnt Kohlhaas, seinen Anspruch mit Gewalt einzufordern. Sein hartnäckig erkämpfter Erfolg ist zweifelhaft... Spieldauer 70 Minuten, Tickets Erwachsene 18,-/ Jugendliche 11,-

Vorschau * 08. Dezember 19h „Edelsteine – Schmuck, Alltagsbegleiter oder Helfer?“ Wollen Sie mehr über diese Schönheiten wissen? Ihre Entstehung? Warum schon die Antike und auch Hildegard von Bingen ihnen nicht wegen ihres materiellen Wertes so sehr gewogen waren? Dann kommen Sie, hören Sie, sehen Sie... Ein Vortrag von M. Bachmann

Und dann geht's mit voller Fahrt in die Vor-Weihnachtszeit! * 09. & 10. Dezember 15h: „Das Weihnachtsglück“ (ab 4). Wird die kleine Isabelle für ihre verarmte und kranke Mutter Hilfe finden? Und das ausgerechnet bei der hartherzigen aber vermögenden Tante Mathilde? Spieldauer 50 Minuten, Tickets Erwachsene 7,-/ Kinder 6,-

*** 16. Dezember 15h, „Legende vom Weihnachtsmann“ (ab 4).** Philomena und Fridolin, zwei kauzige Zwerge, helfen dem Weihnachtsmann Claus, die Kinder der Welt zu beschenken. In ihrer Werkstatt erzählen sie voller Esprit und schrägem Witz die rasante Lebensgeschichte des Weihnachtsmanns: wie er bei Elfen aufwuchs, zu seiner Bestimmung fand, den Menschen zu helfen... und wie er unsterblich wurde. **Die Vorstellungen sind meist sehr früh ausverkauft. Deshalb bitte reservieren - am besten jetzt schon.**

Kommen Sie oder empfehlen Sie uns weiter!

Martin und Cécile Bachmann-Legrand vom
TheaterBahnhof Mühlheim - mehr als Theater!

KLINIKUM TUTTLINGEN



Informationstag zum Thema Gelenkersatz

Das Endoprothetik-Zentrum am Klinikum Landkreis Tuttlingen lädt zur Besichtigung ein: Am 18. November 2023 von 13 bis 17 Uhr haben Besucher Gelegenheit, direkt mit Ärzten und Fachleuten vor Ort zu sprechen und sich zu informieren.

Arthrose ist eine der häufigsten Gelenkerkrankungen. Millionen Menschen leiden an den Beschwerden – vor allem in Knie und Hüfte. Im zertifizierten Endoprothetikzentrum des Klinikum Landkreis Tuttlingen werden rund 600 künstliche Gelenke jährlich implantiert. Das medizinische Fachgebiet, das sich mit Implantaten für den Hüft-, Knie-, Sprung- und Schultergelenken befasst, heißt Endoprothetik. Am Samstag, den 18.11.2023, findet eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema im Klinikum Landkreis Tuttlingen statt. An diesem Tag halten Experten aus verschiedenen Fachbereichen Vorträge für die Besucher mit aktuellen Informationen über konservative sowie operative Therapiemöglichkeiten, Ernährung, Physiotherapie und die Rehabilitation nach der Operation. Eine Ausstellung bietet „Endoprothetik zu Anfassen“ mit Implantaten und Demonstrationsobjekten von örtlichen Firmen. Persönliche Informationen bieten auch Sanitätshäuser und eine Rehaklinik. Direkt vor Ort können Patientenzimmer, der Sportraum und der Outdoorparcours auf der endoprothetischen Station besichtigt werden. Das Team der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie rund um Chefarzt Dr. Matthias Hauger sowie Mitarbeitende aus den Bereichen Sozialdienst, Physiotherapie, OP und Schmerzmanagement stehen an diesem Tag für alle Fragen zur Verfügung.

Ein Besuch ist kostenlos.

Mehr Informationen gibt es unter www.klinikum-tut.de.

NATURPARK / NATURSCHUTZ- ZENTRUM OBERE DONAU



Kolbingen. Räuchern zur Advents- und Weihnachtszeit.

Samstag, 25. November, 16 Uhr

Seit uralter Zeit gehört das Räuchern von Haus und Stall zwischen Weihnachten und Neujahr zu den festen Traditionen der Menschen. Mit geräuchertem Weihrauch, Salbei oder Wacholder wurden die Räume vom Ballast des vergangenen Jahres befreit und ein Schutz aufgebaut. Das Räuchern diente auch unterstützend zur Heilung bei Krankheiten. Im diesem Seminar wird auf die alte Tradition des Räucherns eingegangen. Treffpunkt: Sporthaus Kolbingen; Referent: Hildebert Hipp, Kräuterpädagoge und Naturparkführer; Anmeldung und Informationen bei Hildebert Hipp, Tel. 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÜHLHEIM

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel: 01763 1759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr

Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

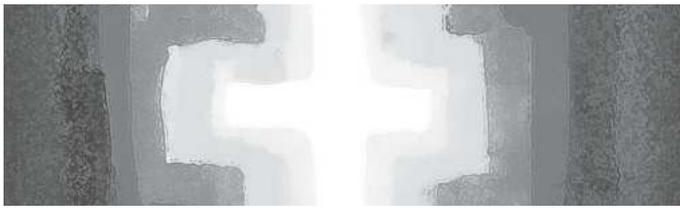
Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpftmuehlheim@web.de



Wochenspruch:

Gerechtigkeit erhöht ein Volk;
aber die Sünde ist der Leute Verderben. (Sprüche 14, 34)

**Anders gesagt: Buß- und Bettag**

Der Buß- und Bettag gestattet, dazuzulernen. Er erlaubt Veränderung. Die Einsicht, dass ich andere Möglichkeiten gehabt hätte als die, die ich gewählt habe, schmerzt. Einzugestehen, dass ich Fehler mache, ja fehlbar bin, kränkt das Selbstbewusstsein. Im zweiten Schritt aber ist beides befreiend. Ich muss nicht festhalten an den eigenen Versäumnissen und Fehlern und sie auf Dauer rechtfertigen. Ich darf aufhören mit dem, was mir oder anderen schadet. Ich kann meine Handlungsspielräume erweitern und mich entwickeln. Ich darf mich auf beglückende Weise zum Guten verändern.

Tina Willms

Liebe Gemeindemitglieder,

sicher kennen Sie noch Pinocchio? Der kleine Junge aus Holz, dessen Nase jedes Mal, wenn er eine Lüge ausspricht, in die Länge wächst. Neulich hab ich einen interessanten Bericht im Fernsehen gesehen, in dem es um weiße und schwarze Lügen ging und darum, was beim Lügen im menschlichen Körper geschieht. Es soll tatsächlich der Fall sein, dass bei einer Lüge die Nase mehr durchblutet wird und dadurch anschwillt. Allerdings in einer Größenordnung, die für das menschliche Auge unsichtbar ist. Wir können also einen Lügner leider nicht anhand seiner Nasenlänge entlarven. Dafür sind die menschlichen Augen einfach nicht gemacht. Unsere Augen sind eher dafür gemacht, dass wir ab und an ein Auge - oder in besonderen Fällen auch mal beide Augen - zudrücken, wenn es jemand nicht ganz so genau nimmt mit der Wahrheit. Und da wären wir dann bei der Unterscheidung zwischen weißen und schwarzen Lügen. Die weißen Lügen sind die, die wir täglich verwenden. Sie sind der soziale Kitt unserer Gesellschaft, der verhindert, dass wir uns gegenseitig regelmäßig die Köpfe einschlagen. Hier mal ein Beispiel für so eine weiße Lüge, gekoppelt mit einem praktischen Alltagstipp für den Mann: Wenn Ihre Frau beim Friseur war und sich noch ein neues Outfit gekauft hat und Sie sich im Stillen bei beidem denken: Bei der Frisur hat sich doch nichts geändert und das Kleid sieht aus wie Uromas Küchengardinen - dann sagen Sie AUF KEINEN FALL zu Ihrer Frau, was Sie ehrlicherweise denken! Nein, Sie loben den neuen Haarschnitt und betonen, wie sehr das neue Kleid die tolle Figur Ihrer Frau betont. Eine andere Möglichkeit haben Sie nicht - Sie sind zur Lüge gezwungen. Das ist aber nicht weiter schlimm, da es sich dabei um eine weiße Lüge handelt. Eine Lüge, bei der Ihre Frau sicher gern beide Augen zudrückt, auch wenn sie sonst nicht möchte, dass Sie sie anlügen.

Anders sieht es bei den schwarzen Lügen aus. Die wenden manche Menschen ganz bewusst an, um sich mit fremden Federn zu schmücken oder anderen zu schaden. Dazu gehören die Lügen vor Gericht, wenn ein Zeuge eine Falschaussage macht, um den Täter zu schützen oder einem Unschuldigen eine Straftat in die Schuhe zu schieben. Gegen diese Art von Lügen richtet sich auch eines der 10 Gebote: „Du sollst nicht lügen.“ Damit sind die schwarzen, schädlichen Lügen gemeint. Die Lügen, für die der Buß- und Bettag da ist. Lügen, für die es echte Reue und Buße braucht. Die weißen Lügen müssen wir nicht beichten. Das würde unnötig den Frieden gefährden.

Pfarrerin Nicole Kaisner

Regelmäßige Termine:**Montag**

Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“, 14.30 Uhr,
Erst- und Zweitklässler, ev. Gemeindezentrum Mühlheim

Dienstag

Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“, 17.00 Uhr,
Dritt- und Viertklässler, ev. Gemeindezentrum Mühlheim

Mittwoch

Konfiunterricht wöchentlich 15.30 – 17.00 Uhr,
ev. Gemeindezentrum Mühlheim

Gottesdienste in unserer Gemeinde:**Sonntag, 19. November 2023**

10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Prädikantin A. Schuster)
19.00 Uhr Taizégebet in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

Buß- und Bettag, Mittwoch, 22. November 2023

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mühlheim
(Pfrin. N. Kaisner)

**Taizégebet in der Ev. Christuskirche****Sonntag, 19. November um 19 Uhr**

Das Taizé-Gebet ist eine predigtlose, besinnliche und kurze Gottesdienstform. Biblische und poetische Lesungen, Stille, Gebete und kurze sich wiederholende Gesänge ermöglichen es, den eigenen Gedanken vor Gott Raum zu geben. Erfahren Sie selbst, dass solche Momente eine Kraftquelle im Alltag sein können.

„Sei unter den Menschen ein Zeichen der brüderlichen Liebe und der Freude!“, verlangt die Regel von Taizé. Mehr nicht. Keine Predigten, keine Missions-Kampagnen. Einfach da sein unter den Menschen wie Christus als lebendiges Gleichnis der Hoffnung. (von Christian Feldmann)

Seniorentreff Mühlheim

Herzliche Einladung zum nächsten Seniorentreff am Dienstag, 21. November von 14 – 16 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Mühlheim. Wir laden zu einem geselligen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen ein! Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

**Vorschau Advents- und Weihnachtskonzert
Swinging Christmas in Church**

Am Sonntag, 03.12.2023 um 18.00 Uhr stimmt die Jazzband 4fun die Gäste in der evangelischen Christuskirche in Mühlheim musikalisch auf die Weihnachtszeit ein. „Swinging Christmas“ heißt das Konzertprogramm, mit dem die Jazzband 4fun rund um den Mühlheimer Musiker Marco Schorer gemeinsam mit der ebenfalls aus Mühlheim stammenden Musikerin Eva-Maria Wettki für weihnachtliche Stimmung sorgen. Lassen Sie sich diesen besonderen musikalischen Genuss nicht entgehen. Seien Sie an diesem Abend unser Gast, der Eintritt zum Konzert ist frei.